

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Itzstedt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.05.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im **Ergebnisplan** der

Gesamtbetrag der Erträge	324.100 €	0 €	4.052.800 €	4.376.900 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	438.700 €	0 €	3.581.000 €	4.019.700 €
Jahresüberschuss	0 €	114.600 €	471.800 €	357.200 €
Jahresfehlbetrag	0 €	0 €	0 €	0 €

2. im **Finanzplan** der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	324.100 €	0 €	3.678.000 €	4.002.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	438.600 €	0 €	3.317.600 €	3.756.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	335.900 €	1.357.700 €	1.021.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	454.700 €	1.758.100 €	1.303.400 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 860.000 € auf 1.512.000 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 4,27 auf 16,39 Stellen.

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.05.2019 erteilt.

Itzstedt, den 23.05.2019

(L.S.)

gez. Thran
(Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Itzstedt wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer 11 OG aus.

Itzstedt, den 24.05.2019

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsvorsteher
gez. Dwenger